

---

**4738/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 21.09.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Marizzi  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Wertstellung bei Einzahlungen auf Girokonten: „Körpergeld für Banken“?

Abhebungen werden sofort abgebucht, Einzahlungen auf Konsumentenkonten erst später gutgeschrieben. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern (z.B. Deutschland) kennt die österreichische Rechtsordnung keine taggleiche Wertstellung bei Geldüberweisungen (Einzahlungen) auf ein Girokonto (Konsumentenkonto). Derzeit werden Barabhebungen und Abbuchungen von Konsumentenkonten einerseits und Zahlungseingänge auf Konsumentenkonten andererseits unterschiedlich behandelt. Während Abbuchungen sofort wertmäßig vom Konto abgebucht werden, erfolgt die wertmäßige Gutschrift bei Eingängen erst später. Diese Praxis der Bankinstitute beschert diesen Zinsgewinne in Millionenhöhe und den KonsumentInnen entsprechende Zinsverluste. **Die nach wie vor unterschiedliche Wertstellung von Ein- und Auszahlungen ist sachlich durch nichts gerechtfertigt.**

Dies bekommen besonders ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen zu spüren, die sich nach Abhebungen wegen dieser fehlenden Wertstellung oft mit massiven Verzugszinsen konfrontiert sehen. Wird die Pension beispielsweise am 25. Oktober überwiesen und erfolgt die Wertstellung am Konto erst am 30.10. können Verzugszinsen verrechnet werden. Denn erst ab diesem Zeitpunkt ist die Pension ohne Zinsenbelastung verfügbar. Ist das Konto wegen der fehlenden Wertstellung nicht gedeckt und hebt der Kontoinhaber im guten Glauben einen Teil seiner Pension ab, so hat er bei Abhebungen bis zur tatsächlichen Wertstellung zwischen 9 und 13 % Verzugszinsen zu zahlen. Ein „Körpergeld“ für Banken in Millionenhöhe.

**Abhilfe würde eine Regelung im Bankwesengesetz (§ 37) schaffen, dass im**

**Zahlungsverkehr mit KonsumentInnen generell taggleich wertzustellen ist, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist.**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?  
Wenn ja, wie beurteilt das Finanzressort eine derartige Vorgangsweise von Banken und die Verrechnung von Verzugszinsen wegen unterbliebener Wertstellung?
2. In welchen Mitgliedsländern der Europäischen Union gibt es bei Überweisungen (Einzahlungen) auf Konsumentenkonten eine taggleiche Wertstellung?
3. Welche Einnahmen haben nach Ansicht des Finanzressorts die österreichischen Banken im Jahre 2005 dadurch erzielt, weil keine taggleiche Wertstellung bei Überweisungen (Einzahlungen) vorgenommen wurde? (Aufschlüsselung auf die einzelnen Banken)
4. Welche Konsumentenkonten werden in Österreich am häufigsten überzogen?  
Sind es die mit regelmäßigen monatlichen Zahlungen (z.B. Lohn, Pension) bis 1.000 Euro, 1.001 bis 2.000 Euro, 2.001 bis 3.000 Euro oder über 3.000 Euro?
5. Werden Sie dafür eintreten, dass auch im österreichischen Bankwesengesetz generell bei Überweisungen eine taggleiche Wertstellung vorgeschrieben wird?  
Wenn nein, warum nicht?